Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim
Der Superintendent

Ephoralbericht

des Superintendenten

gemäß § 56 Absatz 5 Kirchenkreisordnung

(vorgetragen in der 14. Tagung der Kirchenkreissynode am 18.06.2022
Dr. Bernd Brauer, Superintendent)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder der Kirchenkreissynode,
sehr geehrte Gäste,

in dem vorliegenden Bericht schaue ich auf Schwerpunkte seit dem letzten Ephoralbericht in der Kirchenkreissynode zurück, also seit dem 18. September 2021. Themen, die aus meiner Sicht den Kirchenkreis in naher Zukunft beschäftigen oder zumindest beschäftigen sollten, werden ebenfalls zur Sprache kommen. Ohne Frage war und ist auch diese Zeit besonders geprägt von der Corona-Pandemie und ihren Folgen. Dazu gesellen sich seit Februar 2022 die Folgen des Ukraine-Krieges.

Der Bericht gliedert sich in folgende Punkte:

1. Statistisches
2. Wichtige Personalia
3. Besondere Einzelthemen
4. Ausblick

1. Statistisches[1]

Ich beginne wie im letzten Bericht mit einem Blick auf die vorliegenden Zahlen: Wie stellt sich die Situation des Kirchenkreises in Zahlen dar?

Als relevante Eckdaten schauen wir auf

- die Kernzahlen zum Gemeindepfarramt als dem zentralen Amt
- die Zahl der Gemeinden und Gemeindeglieder
- die Zahlen zu Aus- und Eintritten
- die Zahlen der Amtshandlungen

1.1 Mitgliederzahlen und Situation der Gemeindepfarrstellen

Im Kirchenkreis sind mit Stand vom 31.12.2021 insgesamt 24,75 Gemeindepfarrstellen (Vollstellenanteile) für **61.843** Gemeindeglieder (im Vorjahr: 62.321 Gemeindeglieder) zuständig. Das entspricht einem weiterhin nur leichten **Rückgang** um 478 Gemeindeglieder. Im zurückliegenden Jahr 2021 waren dies -0,7%. Für 2020 -0,3%, 2019: -0,95 %, 2018 -0,34% und 2017 -1,47%. Südlicher und nördlicher Teil des Kirchenkreises entwickeln sich demographisch unterschiedlich. Diese Tendenz verstetigt sich weiter („**Nordverschiebung**")[2]. Der **demographische Saldo** aus Wegzug (2799) und Zuzug (2.174) ist 2021 mit – 625 für die lutherischen Christen **negativ** ausgefallen. Im Vorjahr 2020 war er mit + 376 noch deutlich positiv (2019 +79). Dies sollte man aber nicht überbewerten, da es in den beiden zurückliegenden Jahren coronabedingt auch zu statischen Besonderheiten gekommen sein kann. Der Kirchenkreis Emsland-Bentheim bleibt einer der demographisch stabilsten der Landeskirche.

Diese demographische Entwicklung ist folgendermaßen zu bewerten:

[1] s. Anlage 1
[2] S. Anlage 1

Auf eine Gemeindepfarrstelle entfallen im Durchschnitt des ganzen Kirchenkreises regulär laut Stellenrahmenplan, d. h. ohne Vakanzvertretungen, **2.499** Gemeindeglieder[3]. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Vorjahren (2020: 2.518) weiter rückläufig. Es gibt dazu allerdings keine Vorgabe seitens der Landeskirche in Form von Sollzahlen. Hier plant jeder Kirchenkreis in eigener Verantwortung. Der Kirchenkreis Norden legt beispielsweise als planerischen Unterwert im Durchschnitt 2.200 Gemeindeglieder an, der Kirchenkreis Burgdorf aber bereits 3.000. Durch Vertretungen in der Nachbarschaft für Krankheits-, Urlaubs- und Fortbildungsfälle kommen noch einmal ca. 10 % in der Praxis dazu.
Für den Kirchenkreis Emsland-Bentheim ist dabei immer auch zu berücksichtigen, dass es sich um Planwerte handelt, die in der Realität insbesondere durch steigende Vakanzen deutlich ansteigen und jeweils eine große Fläche mit Präsenz zu versehen ist. Hier halte ich den derzeitigen Durchschnittswert für die pfarramtliche Versorgung von ca. 2.500 eher für eine Ober- als Untergrenze, um die Belastungen in Grenzen zu halten.
Es gilt deshalb mein Votum aus den Vorjahren unverändert. Für substantielle Kürzungen bei Gemeindepfarrstellen sehe ich in der Gesamtsumme aus inhaltlichen Erwägungen heraus kaum Spielräume. Wenn an Gemeindepfarrstellen gekürzt werden soll und muss, verbleiben sinnvoll eigentlich nur noch die Regionen Lingen und Nordhorn. In einer **Region** sollten **mindestens 2 Stellen** planerisch ausgewiesen werden, um von einer Region zu sprechen, damit diese aus sich selbst heraus handlungsfähig bleibt. In der Niedergrafschaft als der derzeit kleinsten Region ist mit 1,5 Stellen diese Situation quasi erreicht. Weniger ist aus meiner Sicht nicht mehr sinnvoll, wenn man von einer Region sprechen will.

Zwei Regionen des Kirchenkreises bedürfen nach wie vor der besonderen Aufmerksamkeit: Zum einen die **Niedergrafschaft** und zum anderen der Bereich **Hümmling**.

[3] Der größte Pfarrbezirk umfasst mit 3.834 (Vorjahr: 3.916) die nach wie vor wachsende Kirchengemeinde Werlte, wobei zu beachten ist, dass befristet bis 01.05.2022 eine außerplanmäßige Stelle zur Hilfeleistung (0,5 Umfang) durch das Landeskirchenamt finanziert wird.

Beide Regionen fallen dauerhaft aus dem Rahmen. Sollte eine Änderung der Stellenrahmenpläne für **Nordhorn** und/oder **Lingen** bedacht werden, sind bei deren Umsetzung auch diese Regionen von besonderem Interesse.

In der **Niedergrafschaft** kommen im dortigen verbundenen Pfarramt bei derzeit besetzten 1,5 Pfarrstellen und 4.145 (Vorjahr: 4.190) Gemeindegliedern rechnerisch 2.763 (Vorjahr: 2.793) Gemeindeglieder pro volle Pfarrstelle. Die Degression ist mit 1,1% über dem Durchschnitt im Kirchenkreis (s.o.). Sollte diese Entwicklung bis zum Ende des nächsten Planungszeitraums so anhalten, wäre dann mit ca. 3.850 Gemeindegliedern und entsprechenden ca. 2.550 pro Pfarrstelle der gegenwärtige Durchschnittswert für Pfarrstellen im Kirchenkreis erreicht.
Als Herausforderung kommt für die Niedergrafschaft noch hinzu, dass dort derzeit 6 Kirchengebäude, 5 Gemeinde- und 4 Pfarrhäuser, zudem 3 Gemeindebüros und 4 Kindertagesstätten[4] bewirtschaftet und betreut werden. Hier droht eine Überdehnung der Mittel und Kräfte, wenn dies dauerhaft durch reine Umverteilung von Finanzmitteln gerecht erreicht werden soll. Zum Vergleich die etwa gleich große Kirchengemeinde Lingen Johannes (derzeit 4.270 Gemeindeglieder) kommt mit 1 Kirche, 1 Gemeindehaus, 1 Kindertagesstätte und 2 Pfarrhäusern aus.
Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass sie sich auf mehrere Ortsteile und ein Stadtgebiet beschränkt, wird deutlich, wie groß die Herausforderungen sind, für den Kirchenkreis ein gerechtes Verteilsystem zu schaffen, das sich in erster Linie an den jeweiligen Bedürfnissen und am reinen Bewahren des Vorhandenen anstatt an den Möglichkeiten orientiert. Ohne deutliche **Konzentration der Mittel** ist das meines Erachtens bei weniger werdenden Zuweisungsmitteln aus dem FAG auch nach 2028 nicht gerecht zu erreichen.

Als Superintendent rege ich deshalb zusammen mit der Verwaltung an, dass in der Niedergrafschaft über die Zusammenarbeit der Pfarrämter im verbundenen Pfarramt

[4] Für die Kirchengemeinde Neuenhaus wurde auf der KKV Sitzung am 25.5.2022 die befristete Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte befürwortet.

hinaus eine Zusammenarbeit der Kirchengemeinden vertieft werden muss. Verschiedene Modelle wurden den Kirchenvorständen dazu vorgeschlagen. Das von uns favorisierte Modell ist das einer **Gesamtkirchengemeinde für die gesamte Niedergrafschaft**. Was heißt das? Die niedergrafschafter Gemeinden bleiben als eigenständige Körperschaften erhalten. Sie behalten ihre jeweiligen Vermögen als zweckgebundene Rücklagen, werden dann aber von einem **gemeinsamen Vorstand** geleitet. Sie haben ein **gemeinsames multiprofessionelles Pfarrteam** bestehend aus 2 Pastorinnen, 1 Diakonin, 1 Mitarbeitenden in der Gemeindearbeit. Sie sollten sich auf **1 gemeinsames Büro** möglichst in zentraler Lage einigen. Sie hätten einen **gemeinsamen Haushalt** für **gemeinsames Personal**. Damit hätten sie mehr Spielraum für Entscheidungen. In den Gemeinden blieben für die Organisation **örtliche Ansprechpartner**. Die gesamte Region braucht meines Erachtens neue, kreative Strukturen, um zukunftsfähig zu sein.
Außerdem braucht es eine **Konzentration bei der Infrastruktur**. Eine Möglichkeit ist, den Standort Veldhausen perspektivisch aufzugeben und dafür der Standort Füchtenfeld zu erhalten. Dies bedeutet sicher einen schmerzhaften Trauerprozess.
Aber auch Möglichkeiten einer **Kooperation** mit den lutherischen Christen der Gemeinde in Lohne (dort wächst der Anteil der lutherischen Christen in den letzten Jahren stetig), sollten ebenfalls perspektivisch ausgelotet werden. Das könnte bedeuten, auch über eine neue eigene Gemeinde „lutherisch in Wietmarschen“ nachzudenken. Lohne gehört neben Brögbern und Spelle zu den gegenwärtig nachhaltig wachsenden Gemeinden bzw. Gemeindeteilen.

In der Region **Hümmling** wurde zur Ergänzung der pfarramtlichen Versorgung und Betreuung der Gemeindeglieder, insbesondere im Bereich Surwold/Nordhümmling, für ca. 1.500 lutherische Christen im Grenzbereich der drei Kirchengemeinden Papenburg, Sögel und Werlte eine besondere Diakonenstelle eingerichtet und inzwischen mit Diakonin Astrid Farwick besetzt. Durch Aktionen aufsuchender Seelsorge in Zusammenarbeit mit den Schulen, aber auch den betroffenen Kirchengemeinden, soll hier eine eigene Form von Gemeinde aufgebaut werden.
Die Diakonenstelle in der Kirchengemeinde Werlte konnte inzwischen mit Diakonin Isabell Auffermann ebenfalls besetzt werden. Zudem konnte aus dem Fond beweglicher

Stellen mit ihrem Mann Dr. Markus Auffermann ohne Anrechnung auf den Stellenrahmenplan eine Nachfolge für Pastorin Gudrun Jenke gefunden werden. Da in absehbarer Zeit der Ruhestand des dortigen Pfarrstelleninhabers ansteht und mit einer (möglicherweise länger andauernden) Vakanz in Werlte zu rechnen ist, rege ich an, dass die Verantwortlichen sich beizeiten auf diese Situation einstellen. Hier wiederhole ich noch einmal das unterstützende Angebot auf Entlastung seitens des Kirchenkreises durch Übertragung der Trägerschaft des Kindergartens.

1.2 Übergemeindliche Pfarrstellen

Zu den Gemeindepfarrstellen kommen derzeit noch hinzu:

- 1,5 Krankenhausseelsorge-Stellen (besetzt mit je 0,5 in Papenburg, Lingen und Nordhorn),
- [Diese werden seit Oktober 2014 durch eine 1,0 Diakonenstelle für die Krankenhäuser Meppen, Sögel und Haselünne ergänzt],
- 1,0 Schulpfarrstelle an den BBS Lingen,
- 3,0 Gefängnisseelsorgestellen,
- 0,25 Stelle als Studienleitung in der Stiftung Kloster Frenswegen
  Die folgenden Stellen werden vollständig
- 0,5 Vertretungsstelle zur Hilfeleistung beim Superintendenten (wird ab 1.Mai 2022 durch die Landeskirche finanziert)
- 0,5 Stelle für Öffentlichkeitsarbeit,

und diese Stellen anteilig (zur Hälfte) vom Kirchenkreis finanziert:

- 0,25 Pfarrstellenanteil für die Arbeit in der Hospiz- und Palliativarbeit
- 0,5 Pfarrstelle im Projekt „Zwischenzeit" in Nordhorn

Das Durchschnittsalter der Ordinierten beträgt wie im Vorjahr unverändert 53 Jahre. Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Ordinierten beträgt 9 w zu 26 m, der Frauenanteil im Kirchenkreis derzeit also 25,71 % (2020: 31,43%, 2019: 33,33 %), Tendenz gegen den Landestrend weiter leicht fallend. Derzeit sind 11 Diakoninnen und Diakone im Kirchenkreis tätig, 2 mehr als im Vorjahresbericht. Davon sind 9 weiblich, 2 männlich. Der Frauenanteil liegt derzeit bei 81,81% (2020: 77,78%, 2019: 71,43 %, hier ist der Anteil weiter leicht steigend), das Durchschnittsalter beträgt 50,63 Jahre (2020: 44,6 Jahre, 2019: 47,1 Jahre), also wieder leicht ansteigend.[5]

1.3 Amtshandlungen

Die Zahl der Austritte ist auch im Kirchenkreis Emsland-Bentheim im zurückliegenden Jahr 2021 stark angestiegen. Pendelte die Zahl einige Jahre um einen Mittelwert von etwa 300 Personen pro Jahr, betrug sie im Jahr 2021 565 (2020 457, 2019: 417). Hinzu kommt der Mitgliederverlust durch Beerdigungen (2021: 643, 2020: 601, 2019: 842). Der Wert für Ein- und Übertritte ist in etwa gleich geblieben (2021: 77, 2020: 80, 2019: 70), erreicht aber nicht mehr den Wert früherer Jahre (2010: 150). Die meisten Eintritte gab es in Sögel (7), die meisten Austritte in Nordhorn (Christus- und Kreuz: 78).

Die Zahl der Taufen erreicht 2021 wieder annähernd frühere Werte (2021: 541, 2020: 336, 2019: 615). Coronabedingt hat die Zahl der kirchlichen Trauungen nicht wieder das vorpandemische Niveau erreicht (2021: 48, 2020: 25, 2019: 91). Die meisten Taufen gab es in Nordhorn (Christus- und Kreuz: 58), Papenburg (52), Sögel und Werlte (je 37).

Bemerkenswert: Eine ganze Reihe von Kirchengemeinden (8) konnten im vergangenen Jahr mehr Taufen als Beerdigungen feiern. Dies trifft allerdings ausschließlich auf Gemeinden aus dem Emsland zu. Die größten „Tauf-Überschüsse" erzielten Aschendorf (+14), Haren (+11) und Spelle (+8). Die meisten Beerdigungen gab es in der Christus- und Kreuz-Kirche Nordhorn (73), Lingen-Johannes (46) und Werlte (46).

[5]Ergänzend seien hier noch die im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis angestellten Mitarbeitenden in der Gemeindearbeit u. a. in Bad Bentheim, Emlichheim, Lathen, Sögel und Werlte erwähnt.

Neu hinzugekommen in der Statistik ist die Zahl der Gottesdienste in digitalem Format (199). Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich diese Form gottesdienstlichen Lebens künftig etabliert.

2. Wichtige Personalia

Die folgende Darstellung beschränkt sich der Übersichtlichkeit halber auf den Kreis der Ordinierten, der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst sowie der leitenden Mitarbeitenden im Kirchenkreis.

2.1 Gemeinde-Pfarrstellen

27. Februar 2022: Verabschiedung von Pn Henrike Lüers (Christus- und Kreuzkirche Nordhorn).

01. Mai 2022: Versetzung von Pn. Gudrun Jenke zur Versehung der Pfarrstelle der Stephanuskirchengemeinde Lathen.

01. Mai 2022: Versetzung von P. Markus Auffermann zur Hilfeleistung beim Superintendenten zum Einsatz in der Kirchengemeinde Werlte.

22. Mai 2022 Verabschiedung von P. Rainer Jenke (Stephanuskirche Lathen) in den Ruhestand.

2.2 Übergemeindliche Pfarrstellen

-

2.3 Diakonenstellen

01. November 2021: Dienstbeginn Diakonin zur Ausbildung Katharina Nehmer (Region Niedergrafschaft)

01. März 2022: Dienstbeginn von Diakonin Astrid Farwick (Nordhümmling). Die Einführung ist für 10.7.2022 vorgesehen.

01. April 2022: Dienstbeginn Diakonin Katrin Aink (Nordhorn Christus- und Kreuzkirche)

01. Juni 2022 Dienstbeginn von Diakonin Isabel Auffermann, Kirchengemeinde Werlte

2.4 Kirchenmusikerstellen

-

2.5 Weitere Mitarbeitende im Kirchenkreis

01. Oktober 2021: Dienstbeginn Sr. Carola Beermann in der besonderen Projektstelle „Nähseelsorge" am Kloster Frenswegen, befristet für 3 Jahre. Gefördert mit Mitteln aus dem Fond missionarischer Chancen, dem Zentrum für Seelsorge (ZfS) und zu 25 % aus Mitteln des Kirchenkreises.

Die Franziskanerin lutherischen Bekenntnisses initiiert in Kooperation mit der Klinikseelsorge der Euregioklinik Nordhorn spezielle Formen der Abschieds- und Trauerbegleitung für fehl- und totgeborene Kinder und Besuchsbegleitung erkrankter Kinder mit einer Gruppe Freizeitnäherinnen. Diese erstellen unterstützend maßgeschneiderte Produkte für die Seelsorge.

3. Besondere Einzelthemen im Kirchenkreis

Folgende Einzelthemen bedurften der besonderen Beachtung:

3.1 Besondere Maßnahmen in der Corona-Pandemie

Zu den besonderen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie gehörten die Förderung von Digitalisierung und das Etablieren eines digitalen Nachrichtenformates in Form eines wöchentlichen Videomagazins für Haupt- und Ehrenamtliche im Kirchenkreis. Dieses wird in der Regel am Freitag der Woche produziert und online gestellt. Es gilt in der Landeskirche für viele als Vorbild und nachahmenswert.

Inzwischen konnten die weitaus meisten Einschränkungen der Corona-Pandemie aufgehoben werden. Mit der Einführung der alternierenden Telearbeit am 1. Mai konnte auch wieder die Pflicht zur „Arbeit von zu Hause" aufgehoben werden. Derzeit haben 10 Personen des Amtes mit bis zu 3 Tagen die Möglichkeiten zu dieser Arbeitsform angenommen.

3.2 Situation der Stiftung Kloster Frenswegen

Es haben auch seit dem letzten Ephoralbericht mehrere Treffen unter dem Titel „**Rückenwind** für Kloster Frenswegen" stattgefunden, bei denen Vertreter der zuschussgebenden Kirchenleitungen, des Stiftungs-Vorstandes, des Landkreises, der Stadt Nordhorn sowie der Freunde und Förderer beteiligt waren.

Die drei Arbeitsgruppen (Die Zukunft der ökumenischen Programm-Arbeit, die künftige organisatorische Form der Arbeit und Bewirtschaftung sowie die Einrichtung einer möglichen ökumenischen Kommunität) haben ihre Ergebnisse an die jeweiligen Kirchenleitungen weitergeleitet. Dort soll weiter beraten werden. Bis jetzt **ohne Ergebnis**. Dank verschiedener Spenden und Zuschüsse im Rahmen der Coronabeihilfen arbeitet die Stiftung derzeit noch mit ausgeglichenem Haushalt. Ob das bei steigenden Kosten so bleiben kann, ist derzeit offen. Für den dauerhaften Erhalt der jetzt bewilligten Zuschüsse seitens der Kirchen und des Landkreises ist ein tragfähiges Konzept für den Betrieb notwendig. Ob das jedoch bis Ende des Jahres vorliegt, ist fraglich, da der Dialog der Kirchenleitungen bisher ergebnislos verlaufen ist.

Erfreulich ist dagegen die Belegungssituation des Gästebetriebs. Es geht wieder Richtung **Vollauslastung**.

Leider sind dagegen seit Mai 2021 (!) die reformierte und seit November 2021 (!) die römisch-katholische Stelle der jeweiligen **Studienleitung nicht besetzt**, noch nicht einmal eine Vertretung ernannt, geschweige denn ein Besetzungsverfahren in Gang gekommen. Dies führt für den lutherischen Studienleiter P. Ulrich Hirndorf trotz allem hoch anerkannten Engagement zu einer erheblichen Überbelastung. Ich habe mich als sein für ihn verantwortlicher Vorgesetzter an die reformierte und römisch-katholische Kirchenleitung gewandt, d.h. Kirchenpräsidentin Dr. Susanne Bei der Wieden und über den Ökumene Beauftragten des Bistums, Monsignore Reinhard Molitor, auch an Bischof Dr. Franz-Josef Bode. Eine Reaktion darauf ist bis dato nicht erfolgt. Dieser Zustand ist bei allem Verständnis für den allerorten vorhandenen Fachkräftemangel nicht dauerhaft hinnehmbar. Deshalb habe ich auch die lutherische Kirchenleitung eingeschaltet, um hier weiter zu kommen.

Die im letzten Ephoralbericht beschriebene Idee, Kloster Frenswegen als Standort für ein **Sprengel-Fachzentrum Popularmusik** in ökumenischer Verantwortung zu

etablieren, wird nicht weiter verfolgt, da sowohl das Bistum als auch insbesondere die weiteren Kirchenkreise des Sprengels dazu keinen substantiellen Beitrag leisten wollen oder können.

3.3 Übergemeindliche Trägerschaft für Kindertagesstätten im Kirchenkreis

Die Überleitungsverträge mit den Städten Lingen und Papenburg sind genehmigungsfähig, so dass die Einrichtung Familienzentrum „KiTa David" und die Kindertagesstätte der Kreuzkirchengemeinde in der Bäumerstraße seit 1.1.2022 nunmehr vollständig in die Trägerschaft des Kirchenkreises übergegangen sind.

Der Bau der KiTa „Arche Kunterbunt" in Haren schreitet zügig voran. Sie wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2023 ihren Betrieb aufnehmen. Mit Delia Schulte konnte bereits eine neue Leitung gefunden werden. Zusammen mit der pädagogischen Leitung wird ab Sommer ein Konzept für die Einrichtung erstellt und ein neues Team zusammengestellt. Da sowohl die Pfarr- als auch die Diakonenstelle in Haren ab September unbesetzt sein werden, übernehme ich selbst befristet die theologische und religionspädagogische Begleitung des Kindergartens im Aufbau im Rahmen meiner Möglichkeiten.

Der Bau einer KiTa im lutherischen Gemeindezentrum in Gildehaus hat die ersten Hürden genommen. Mit der Fertigstellung wird mit Ende 2024 gerechnet. Damit wären dann 7 Einrichtungen in der Trägerschaft des Kirchenkreises.

Für die Übernahme weiterer Trägerschaften muss perspektivisch über eine geeignete Struktur nachgedacht werden. Eine dafür geplante umfassende Informationsveranstaltung am 18. Mai konnte wegen der Erkrankung der Referentin nicht stattfinden. Ein Alternativtermin befindet sich noch in der Abstimmung.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Trägerlandschaft letztlich nur das Modell der Kirchenkreisträgerschaft verbleibt. Ein wesentlicher Grund ist meiner Wahrnehmung nach, dass sich die Motivation für die Übertragung der Trägerschaft in den letzten Jahren deutlich verändert hat. Diese besteht in vielen Fällen seitens der Träger nicht mehr in erster Linie im Wunsch nach Partizipation, sondern in einer Überforderung in der Verwaltung und Führung einer Kindertagesstätte,

wobei doch die ehrenamtliche Kraft dringend an anderen Stellen in der Gemeinde gebraucht wird. Eine Kirchenkreisstruktur bietet eine deutlich schlankere Gremien- und damit auch Entscheidungsstruktur.

Die Bemerkung aus dem letzten Ephoralbericht zur künftigen Entwicklung einer gewinnenden **Willkommenskultur** für Mitarbeitende in den Kindertagesstätten hat weiter an Bedeutung gewonnen. Zunehmend kommen mehr Bewerbungen mit einer nur schwachen Bindung oder keinerlei Erfahrung mit kirchlichem Hintergrund. Hierzu sind durch den Träger laut Vorgabe der Rundverfügung G 7 / 2021 entsprechende Formate einer kirchlich-diakonischen Einführungsfortbildung in Absprache mit der pädagogischen Fachberatung zu entwickeln. Für die Einrichtungen in Kirchenkreisträgerschaft werden diese gegenwärtig bereits geplant. Solitärträger müssten das je für sich selbst organisieren.

Kirchengemeinden, die solitär ihre Einrichtung weiter betreiben wollen, erhalten im dafür vorgesehenen Rahmen von den Einrichtungen des Kirchenkreises weiterhin Beratung und Unterstützung.

3.4 Situation zentraler Kirchenkreisgebäude

Auch hier geht es seit dem letzten Ephoralbericht weiter. Die Arbeiten am **Postgebäude** in der Bahnhofstraße in Meppen für das Diakonische Werk dauern deutlich länger als geplant. Mit einer Umsetzung und dann Einzug der Mitarbeitenden ist erst nach dem Sommer des Jahres zu rechnen, da insbesondere der Fahrstuhl für den behindertengerechten Betrieb einige Monate Lieferzeit benötigt.
Ebenso wächst das „**Haus der lutherischen Kirche**" in der Hüttenstraße in Meppen. Der Umzug der vorgesehenen Mitarbeitenden einschließlich Superintendentur ist bis zum Ende der Sommerferien geplant. Er wird in mehreren Schritten erfolgen. Es beginnt mit dem Umzug der Kindergartenabteilung in den Erweiterungsbau und der Renovierung bzw. Adaptierung in den Räumen des Bestandsbaus. Seit mehr als 16 Jahren hat der Kirchenkreis hier aus Gründen einer **sparsamen Bewirtschaftung** auf jegli-

che Renovierungsarbeiten verzichtet. Diese stehen nun an. Der Umzug der Superintendentur ist Ende August vorgesehen. Der Kirchenkreisstandort Twist für Archiv und Büro für Öffentlichkeitsarbeit werden dann aufgegeben. Aus Gründen der sparsamen Bewirtschaftung werden zu diesem Zeitpunkt dann ebenfalls die Verträge für die Vertretungskraft in der Superintendentur aufgehoben und künftig aus dem Betrieb in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes gewährleistet. Gleiches gilt für die Reinigungskraft.

3.5 Regionale Visitation

Im November 2021 konnte die für 2020 vorgesehene Visitation der Region I (Nördliches Emsland) in abgespeckter Form stattfinden. Die Region profitiert davon, dass gegenwärtig alle Pfarrstellen besetzt werden können. Hinzu kommt eine demographische und finanzielle Stabilität in der Region. Das gegenwärtige Zuweisungsrecht kommt mit dem als Übergangshilfe gedachte Solidarbeitrag bei den Kirchengemeinden allerdings an seine Grenzen. Dieser führt dazu, dass Kirchengemeinden der Region ihre Rücklagen angreifen müssen. Deshalb ist bei der Neugestaltung des Zuweisungsrechtes darauf zu achten, dass eine akzeptable und leistbare Größe für Solidarität gefunden werden muss.

Im Mai und Juni dieses Jahres erfolgte die Visitation der Region V (Niedergrafschaft). Besonderes Augenmerk lag auf der Arbeit in und mit den Kindertagesstätten, in der Jugendarbeit und der Nutzung von Gebäuden der Kirchengemeinden. Über einzelne Termine wurde fortlaufend im Video-Wochenmagazin berichtet.

Im Oktober und November ist die Visitation der Region VI (Nordhorn) vorgesehen.

3.6 Populare Musik im Kirchenkreis

Mit Julia Uhlenwinkel kann ab 1.Oktober 2022 die Kantorin mit Schwerpunkt Popularmusik ihren Dienst für den Kirchenkreis aufnehmen. Darauf setze ich große Hoffnungen. Sie wird zwar ihren Dienstsitz in Meppen haben, soll aber auf den ganzen Kirchenkreis ausstrahlen. Dies ist eine wichtige Dienstleistung des Kirchenkreises für die Kirchengemeinden, damit neben den Fragen einer zukunftsfähigen Struktur auch Elemente lebendiger Gottesdienstkultur bei einfachen Mitteln Platz haben. Kirche muss

Spaß machen und Freude verbreiten. Da ist Musik ein ganz wichtiger Weg. Luther selbst hat es ja in seiner Torgauer Formel zum Gottesdienst unnachahmlich so formuliert: „Gott dient uns in Wort und Sakrament und wir dienen Gott mit Gebet und Lobgesang."

Ziel dieses Ansatzes kirchlicher Arbeit ist, exemplarisch die „**Kirche der Befähigung**", gerne würde ich auch sagen „Kirche der Be-Geisterung" zu stärken. Gerade beim Singen und Musizieren wird das deutlich. Kirche und Gottesdienst ist für mich nicht das Vorspiel im Konzert sondern das Mitspielen in Chor und Orchester, es ist der umfassend „gute Klang", es ist der umfassend gute Raum für Resonanz.

Deshalb werde ich mich auch als Superintendent dafür einsetzen, das vom Fachausschuss für Kirchenmusik beschriebene **2-Säulenmodell für Populare und Klassische Kirchenmusik** mit den dafür notwendigen Ressourcen im Kirchenkreis umzusetzen. Das möchte ich mit bescheidenen Mitteln unterstützen, die mir zur Verfügung stehen und die Anschaffung von bis zu drei E-Pianos pro Jahr in den Kirchengemeinden mit 50%, maximal 1.000 €, unterstützen.

3.7 Prävention sexualisierter Gewalt

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist für kirchliches Handeln ein Thema von **grundsätzlicher Bedeutung**. Die im letzten Ephoralbericht dazu angekündigte Fachgruppe hat dazu mehrfach unter meiner Leitung getagt und legt als Ergebnis in der heutigen Sitzung der Synode den Vorschlag zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe vor. Auftrag dieser Steuerungsgruppe soll es sein, ein Schutzkonzept für den Kirchenkreis zu erarbeiten, das auch Grundlage für die notwendigen Schutzkonzepte in den Kirchengemeinden ist, und gleichzeitig zur dauerhaften Implementierung begleitende Schulungs- und Umsetzungsangebote zu machen. Zeitliches Ziel ist es, das Schutzkonzept dieser Kirchenkreissynode bis Ende 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

3.8 Selbständigkeit des diakonischen Werkes

Auf der Kirchenkreissynode im November wurde die Verselbständigung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises beschlossen. Der entsprechende Vertrag liegt dem

Landeskirchenamt zur aufsichtlichen Genehmigung vor. Der KKV hat inzwischen Gesellschafter für die Gründungsversammlung benannt. Vorschläge für den Aufsichtsrat sind ebenfalls vorhanden. Derzeit wird die Eröffnungsbilanz vorbereitet. Es ist damit zu rechnen, dass im Laufe des Jahres die Rechtsform der Gesellschaft besteht, die Gesellschafterversammlung ihre konstituierende Sitzung abhält und die Geschäftsführer zum Herbst ihre Arbeit aufnehmen. Die Überleitung aller Mitarbeitenden ist für den Jahresbeginn vorgesehen. Der nähere Ablauf und die Rechte sind den Mitarbeitenden, die alle ihre bereits erworbenen Ansprüche mit in die neue Gesellschaft nehmen können, auf einer Vollversammlung bereits ausführlich dargestellt worden.

Das Projekt ist für den Kirchenkreis als alleiniger Gesellschafter ein überaus **ambitioniertes Vorhaben**. Kaum ein zweiter Kirchenkreis investiert in diakonisches Arbeiten anteilig so viele Mittel. Das halte ich aber für einen Diasporakirchenkreis für letztlich doch angemessen. Durch die diakonische Arbeit wird kirchliches Handeln neben der Bildungsarbeit in den Schulen und Kindertagesstätten wesentlich öffentlich wahrgenommen. Ob die bisher durch die Synode in dieser Höhe bewilligten Mittel dauerhaft und steigend bereitgestellt werden können, muss offen bleiben. Ich glaube es eher nicht. Deshalb gilt bereits jetzt für den Start der Gesellschaft: Hauptaugenmerk wird es sein müssen, neue ertragreiche Geschäftsfelder zu erschließen, ohne dabei die Verbindung zum Kirchenkreis und seinen Gemeinden zu verlieren. Das heißt, auch künftig die Kontakte zum „hauseigenen Netzwerk" der Kirchengemeinden zu pflegen und zu erhalten. Umgekehrt gilt das natürlich auch: Kirchengemeinden und Kirchenkreis tun auch künftig gut daran, die Diakonie gGmbH als wichtiges Aushängeschild für den Kirchenkreis und Kooperationspartner wahrzunehmen und die in hohem Maße investierten Mittel auch für sich und ihr diakonisches Profil zu nutzen. Das soll ihnen helfen, klarer zu benennen wie ihr jeweiliger Beitrag zu ihrem Gemeinwesen jenseits der Kerngemeinde gut erhalten werden kann.

4. Ausblick und Anregungen

a) Finanzsituation

Zumindest in diesem Jahr und auch darüber hinaus braucht die sich immer deutlicher anspannende Finanzsituation eine große Beachtung aller verantwortlichen Gremien. Dazu gehören neben dem Fachausschuss für Haushalt- und Stellenplanung auch der Ausschuss für Bauen- und Gebäudemanagement und der Kirchenkreisvorstand. Diese müssen gut und ich sage bewusst auch: künftig besser miteinander kommunizieren, um der Synode beschlussfähige und verantwortbare Vorschläge zu machen. Grundherausforderung wird sein, in den Blick zu nehmen, wie sowohl die Kirchengemeinden als auch die Aufgaben auf Ebene des Kirchenkreises an den Mitteln aus der Verteilung der Kirchensteuermittel nach dem FAG und eigener Erträge teilhaben können. Derzeit ist besonders im Fachausschuss und im KKV in der Diskussion, wie das Abschmelzen des gegenwärtigen Betrages von ca. 2 Millionen € für die Kirchengemeinden (zusammengesetztes 1.8 Millionen € Grundzuweisung und ca. 200.000 € Ausgleichsbetrag für ältere Beschäftigte) etwas gemildert werden kann.

Klar ist: auch für unseren Kirchenkreis werden die Mittel von 2023 an insgesamt deutlich weniger. **Alle Ebenen** sind gebeten, zu überlegen und Vorschläge zu machen, wo gespart werden und wo auf andere Weise neue Erträge erwirtschaftet werden können.

In vielen Teilen ist der **Kirchenkreis** bei Einsparungen bereits einseitig in **Vorleistung** gegangen: Über 17 Jahre wurde im Amt auf jede Form von Renovierung verzichtet. Die Einnahmen für Mieten und Verpachtungen in Höhe von ca. 80.000 € werden jetzt ab 2023 vollständig in den jeweiligen Gemeinden verbleiben. In der Verwaltung wurde eine halbe Personalstelle beim Empfang dauerhaft gestrichen. Auch die Superintendentur ist von den Streichungen betroffen, indem künftig die Stelle für die Vertretung im Ephoralbüro gestrichen wird. Das Büro für Öffentlichkeitsarbeit auf dem Twist wird aufgelöst, die Miete eingespart und in den Kirchencampus in der Hüttenstraße in Meppen integriert. Zudem werden gegenwärtig viele unbesetzte Stellen durch vorhandenes Personal aufgefangen. Alles das bleibt natürlich nicht ohne Folgen.

Weitere Streichungen setzen auch eine **konsequente Aufgabenkritik** voraus. Dazu gehört auch die Frage, was auf der Ebene des Kirchenkreises als Sondervermögen verwaltet werden soll und was nicht besser gleich an die Kirchengemeinden ausgeschüttet werden sollte, weil dies in erheblichem Maße Verwaltungskräfte bindet und Kosten verursacht. Dazu gehören Posten wie Kinderkirchentag, Konfirmandentag und Konfirmandenfreizeiten in Höhe von 70.000 € und der Versand der Kirchgeldbriefe in Höhe von 30.000 €. Ich meine, dass es besser ist, diese Gelder gleich an die Kirchengemeinden auszuschütten. Muss wirklich pauschal an alle ein Kirchgeldbrief versandt werden? Macht hier nicht eine gezielte Überlegung Sinn? Das kann aber besser vor Ort entschieden werden. Das gegenwärtige System verleitet eben nicht zu sparsamem Umgang, weil es pauschal vom Kirchenkreis bezahlt wird. Es wäre zugleich ein Schritt in eine notwendige Richtungsänderung: **Erträge zu generieren.** Es ist für eine Kirchengemeinde ungleich leichter, Zuschüsse und Sponsoren für o.g. Aktionen und bedürftige Einzelpersonen zu gewinnen als von der nächst größeren Institution Kirchenkreis. Auch unbequeme Fragen gehören jetzt auf den Tisch, wie die Erträge durch die teilweise nicht auskömmlichen Verwaltungskostenumlagen (VKU) etwa bei den Friedhöfen, einzelnen Kindertagesstätten einschließlich Einzahlungen in das sogenannte freie Drittel. Hier haben die betreffenden Kirchenkreisgremien und Kirchenvorstände genauso auch eine Gesamtverantwortung wie die im Kirchenkreis vorhandenen Kräfte, sie bei den Verhandlungen zu unterstützen.

Im Stellenrahmenplan sind m.E. zumindest kurzfristig keine substantiellen Spielräume vorhanden. Dieser muss aber künftig konsequent fortentwickelt werden, um gut zwischen inhaltlich für notwendig gehaltenen Positionen wie z.B. Kirchenmusik und einer Grundversorgung in den Gemeinden und Einrichtungen verantwortlich entscheiden zu können.

b) Fachkräftemangel begegnen

Hier wiederhole ich, was ich in den letzten Ephoralberichten bereits beschrieben habe und was zum Dauerthema für Leitungshandeln geworden ist: Nur in Ausnahmefällen können Stellen zeitnah besetzt werden. Insbesondere im Verkündigungsdienst ist das der Fall. Mehrjährige Vakanzen sind der Normalfall. Hier sind in jeder Berufsgruppe Kreativlösungen gefragt. Dazu gehört immer wieder auch, Personal aus der Region zu rekrutieren und zu qualifizieren. Das setzt Geduld, Personalkenntnis und Aufmerksamkeit aller Beteiligten voraus. Ich spreche mich dafür aus, auch künftig für Qualifizierungsmaßnahmen unterstützende Mittel des Kirchenkreises zur Verfügung zu stellen, wenn denn die Synode bereit ist, den Kirchenkreis auch künftig dazu zu befähigen

b) Digitalisierung und Klimaschutz

Der Klimaschutz wird künftig eine steigende Herausforderung an unsere Gewohnheiten und Vorlieben darstellen. Das betrifft alle Bereiche. Dazu kommt künftig auf den Prüfstand, ob in unserem Flächenkirchenkreis wirklich alles wieder „wie vor Corona" weitergeht und wir zum Präsenztreffen als alleiniger Normalform zurückfinden. So groß gegenwärtig die Sehnsucht nach Begegnung verständlicher Weise ist, wird es notwendig werden, uns ehrlich zu machen und über die Kosten einer solchen Gewohnheit ins Gespräch zu kommen: Sind wirklich alle Gremientreffen auf Kirchenkreisebene zwingend auf Präsenz angewiesen? Können nicht auch - zumindest einige - Synoden digital sein und dann Wochentags am Spätnachmittags und Abend stattfinden? Wir sollten uns dann aber auch als Kirchenkreis soweit ertüchtigen, dass eine Hybride Tagungsform künftig immer möglich ist.

Das wöchentliche Videomagazin für Nachrichten aus dem Kirchenkreis hat sich inzwischen auch ohne konkrete Corona-Verordnungen fest etabliert. Mit der Kern-Zielgruppe Haupt- und Ehrenamtliche im Kirchenkreis erfüllt es bereits jetzt die Vorgaben der neuen Kirchenkreisordnung und gilt landeskirchenweit als vorbildlich. Auch der Regionalbischof und die Bischofskanzlei sind regelmä-

ßige Zuschauer. Auf diese Weise ist z.B. der Grundstandard Klimaschutz im Kirchenkreis bis in das Kolleg des Landeskirchenamtes gelangt. Das Magazin soll auch künftig konsequent über die reine Informationsweitergabe weiterentwickelt werden. Eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit, die über die klassischen Printmedien aber auch digital etablierte Formate wie eine Homepage weit hinausgeht ist nicht nur für einen Diaspora-Kirchenkreis ein wichtiges Element und rechtfertigt die dafür vorgesehenen Gelder an Personal und Mitteln.

Als ergänzende Maßnahme zum Klimaschutz wird der Kirchenkreis-Campus an der Hüttenstraße für E-Mobilität ertüchtigt. E-Fahrzeuge für Lokal emissionsfreies Fahren sind für Mitarbeitende, die im ganzen Kirchenkreis unterwegs sein müssen, bereits bestellt. Er ist ohnehin für öffentliche Verkehrsmittel sehr gut erreichbar. Wir sollten uns auch für Treffen künftig nach diesen Möglichkeiten richten und etwa die Tagungszeiten auch nach Bus- und Bahn ausrichten, um die An- und Abreise mit privatem PKW deutlich zu reduzieren. Eine zeitgemäße Ladelösung für E-Mobilität auf Kirchengrundstücken käme ebenfalls dem Klimaschutzkonzept und der Außenwirkung von Kirche zugute.

Eigentlich gehört auf jedes Gemeindehaus- und auch Pfarrhausdach eine Solarzelle. Soweit statisch zulässig, müsste das meines Erachtens auch für Kirchdächer gelten.

5. Schluss und Dank

Dem Kirchenkreis Emsland-Bentheim, seinen ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Gemeinden, Werken und Einrichtungen danke ich auch im zurückliegenden Jahr für ihr Durchhalten, ihren Einsatz und die große Flexibilität und Kreativität, besonders während der Pandemie.

Es hat sich bewiesen, dass Kirche lebt, wenn viele beteiligt sind und befähigt werden. Wir stehen vor großen Herausforderungen: der Ort von Kirche in der Gesellschaft, Veränderungen in der Struktur von verfasster Kirche sowie die weltweiten Herausforderungen wie die Veränderungen beim Klima, immer neue Flüchtlingswellen oder ge-

lebte Gerechtigkeit sind wichtige Themen. Ich mache Mut, dass wir diese Veränderungen in erster Linie als Chance betrachten und mit Gelassenheit und Gottvertrauen die uns gestellten Aufgaben in unserem Kirchenkreis weiter gemeinsam angehen.

Möge Gott uns dazu auch im kommenden Jahr seinen Segen geben!